

Musikverein Schechingen 1857 e.V.



Beitragsordnung

in der Fassung vom 11. Januar 2019



Beitragsordnung des Musikverein Schechingen 1857 e.V.

Beschlussfassung vom: 11. Januar 2019

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.
2. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Beschlussfassung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliederbeitrags und die Höhe der Umlagen.
2. Die Höhe der Beiträge für die Aus- und Fortbildung von Jungmusikern beschließt der Ausschuss.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird nur für fördernde Mitglieder des Vereins erhoben.
2. Der Beitrag beträgt 15 Euro pro Kalenderjahr.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 4 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
2. Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die nach dem 01.10. in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.

§ 5 Zahlung, Fälligkeit und Gebühren

1. Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben.
2. Beitrag und Umlage werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierzu bei Eintritt das benötigte Mandat. Der Verein zieht Beitrag und Umlage unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer DE52ZZZ00000617990 und der zugewiesenen Mandatsreferenz ein.



3. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.10. eines jeden Jahres vom angegebenen Konto abgebucht.
4. Eine Beitragsrückerstattung nach Austritt aus dem Verein findet nicht statt.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11. Januar 2019 beschlossen.

Schechingen, 11. Januar 2019

Christoph Heinrich

1. Vorsitzender

Schechingen, 11. Januar 2019

Karin Kudernatsch

2. Vorsitzender